

## Kontakt

info@tarifini.de

## Homepage

www.tarifini.de

## Adresse

GEW Berlin  
Diana Greim  
Ahornstraße 5  
10787 Berlin

www.verdi.de

studierende-in-verdi@web.de

www.wissenschaft.gew.de

bass-gew@web.de



V.i.S.d.P.: Diana Greim, GEW Berlin, Ahornstraße 5, 10787 Berlin  
Layout: Diana Greim, greim@gew-berlin.de

## Was weißt Du über studentische Hilfskräfte?

Jede/r kennt sie, aber was wissen wir wirklich über sie, was wissen sie über sich selbst?

### Quiz – Teste Dich selbst!

**1. Jede/r wievielte Studierender arbeitet ca. im Laufe des Studiums als Hilfskraft?**

- A Jede/r vierte
- B Jede/r achte
- C Jede/r zehnte

**2. In welchem Jahr wurde der maximale Stundenlohn über eine Bundesrichtlinie das letzte mal angehoben?**

- A 1923
- B 1993
- C 2002

**3. Wie viel dürfen studentischen Hilfskräfte laut der Richtlinie maximal pro Stunde (West) an Universitäten verdienen?**

- A 4,01€
- B 8,02€
- C 10,98€

**4. Anspruch auf eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall haben Studentische Hilfskräfte**

- A wenn sie den Dienst nicht ein andermal nachholen können
- B bis zu sechs Wochen
- C sobald sie einen Tarifvertrag erkämpft haben.

Antworten 1. A,  
2. B 14 Nullunden  
seither,  
3. B im Osten 7,14€  
seit 2004,  
4. B

## Zu schlau für lau!



**'Eine Uni ohne „HiWi“ ist wie Neuseeland ohne Kiwi'**



**Bundesweite  
Tarifvertragsinitiative der  
studentischen Beschäftigten**

## Studentische Hilfskräfte – unverzichtbar an den Hochschulen und in den Bibliotheken

Alle Beschäftigten an FHs und Unis sowie in Bibliotheken werden nach Tarifvertrag bezahlt und fallen unter den Schutz eines Personalrates.

Alle? Nicht Alle. Eine kleine Gruppe wird davon ausgespart: Die studentischen Hilfskräfte an Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen.

Diese „kleine“ Gruppe besteht aus bundesweit rund 90.000 Studierenden, die sich Geld mit einem Job an der eigenen Hochschule oder einer wissenschaftlichen Einrichtung verdienen. Dass dies nicht so einfach ist, zeigen die realen Arbeitsbedingungen: Kurze Vertragslaufzeiten von wenigen Monate und sogar weniger, oft kein bezahlter Urlaub geschweige denn Urlaubsgeld, kaum Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, und doch stehen ihnen diese Rechte nach dem Gesetz zu!

Stundenlöhne ab 3,24€ sind an der Tagesordnung. Seit 1993 gab es sehr geringe bis gar keine Lohnanhebung mehr. Damit sind die studentischen Beschäftigten von allen Lohnentwicklungen im Sinne eines Inflationsausgleichs ausgeschlossen worden. Die Mieten, Energiepreise und die Mehrwertsteuer steigen trotzdem, zuletzt stiegen die Kosten für Lebensmittel drastisch, in einigen Ländern wurden Studiengebühren eingeführt.

Leben kann von dem Verdienst als „HiWi“ wirklich keiner mehr.

## Das muss nicht sein!

Ausgenommen in Berlin, denn dort existiert seit 1981 ein eigener Tarifvertrag für studentische Beschäftigte. Dieser zeigt, dass es auch ganz anders geht: Neben einem einheitlichen Stundenlohn von 10,98 (inklusive Urlaubsgeld) für alle studentischen Hilfskräfte werden alle Verträge für mindestens zwei Jahre mit wenigstens 10 Stunden pro Woche. So kommen die Hilfskräfte auf ein monatliches Gehalt von weit mehr als 400,-€ im Monat.

## Aktiv für gute Arbeitsbedingungen für Studierende

Im Februar 2002 trafen sich Studierende und gründeten die bundesweite Tarifvertragsinitiative der studentischen Beschäftigten, kurz „Tariflni“. Sie besteht aus: Studierenden, studentischen Beschäftigten, studentischen GewerkschafterInnen, VertreterInnen von Asten bzw. StuRas sowie weiterer Organisationen wie Hochschulgruppen.

Um die Forderungen nach einem Tarifvertrag umzusetzen, arbeitet die „Tariflni“ mit den Gewerkschaften ver.di und GEW zusammen, die den Tarifvertrag für die übrigen Beschäftigten an den Hochschulen mit diesen ausgehandelt haben. Bisher war es nicht möglich die studentischen Beschäftigten mit in den Tarifvertrag (TV-L) aufzunehmen: Zum einen scheiterte dies am Widerstand der Hochschulen, zum anderen haben sich bisher nicht genug Studierende für dieses Ziel eingesetzt.

## Was kannst du tun?

Wenn du willst, dass die studentischen Beschäftigten ordentliche Bezahlung für ordentliche Arbeit bekommen, dann engagiere dich jetzt in der „Tariflni“! Komm zum nächsten Treffen. Infos zum nächsten Treffen bekommst Du unter [info@tariflni.de](mailto:info@tariflni.de).

## Unsere Forderungen sind:

**Für einen Tarifvertrag:** Eine tarifliche Absicherung aller studentischen Beschäftigten an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen nach Vorbild des Berliner Tarifvertrags für studentischen Beschäftigte.

- a) *Eine maßgebliche Anhebung der Entlohnung auf Niveau der Lohnentwicklungen des öffentlichen Dienstes vergleichbar mit dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Damit die wichtige und unverzichtbare Arbeit der studentischen Hilfskräfte auch adäquat entlohnt wird.*
- b) *Eine gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit in Ost und West sowie Universität und Fachhochschule. Es gibt keinen Grund warum hier in der Entlohnung differenziert wird.*
- c) *Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren mit einem Mindestmonatstundenumfang von 40h für Planungssicherheit von Studierenden.*
- d) *Für studentische Beschäftigte soll ein Erholungsurlaubsanspruch nach TVöD gelten!*

**Für mehr Mitbestimmung von studentischen ArbeitnehmerInnen durch einen Personalrat.**

**Werde aktiv und engagiere dich!**

fordern...